

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.01.2023 (01/2023)

A) Öffentliche Sitzung

0. Tagesordnung

1. Sitzungsniederschrift vom 13.12.2022

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 13.12.2022 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Abwasserentsorgung des Marktes Buchbach: Auftragsvergabe Kanalsanierung TV-Befahrung – Kanalsanierungsarbeiten 2022/2023 (Teilabschnitt 1)

Firma Pfaffinger Rohmetz- und Sanierungstechnik GmbH, 94032 Passau – Auftragserteilung Kanalsanierungsarbeiten - Angebotssumme 123.760,07 €

Abwasserentsorgung des Marktes Buchbach: Stromlieferung für die Kläranlagen für 2023 – Auftragsvergabe

Fa. Bauer Elektroanlagen Süd GmbH & Co. KG - Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 - Angebot vom 12.12.2022 (Bu 44,54 ct/kWh, Rb 39,17 ct/kWh)

Wasserversorgung des Marktes Buchbach: Sicherstellung Technische Betriebsführung durch Betriebsunterstützung - Auftragsvergabe

Stadtwerke Dorfen - Auftrag zur Betriebsführung der Wasserversorgung in Markt Buchbach für 1. Jahr - Angebot vom 08.12.2022 – Summe 11.900 €/Jahr

Mobilität im ländlichen Raum: Verlängerung Car-Sharing Projekt – Beschaffung Fahrzeug

Der Marktgemeinderat beschließt das Fahrzeug zu erwerben.

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes auf der Fl. Nr. 292/4 der Gemarkung Buchbach – Graser Feld 19

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes auf der Fl. Nr. 292/4 der Gemarkung Buchbach, Graser Feld 19 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Erforderlichen Ausnahmen und Befreiungen wird zugestimmt.

b) Antrag auf Umbau des bestehenden Wohnhauses in ein Dreifamilienhaus auf der Fl. Nr. 170/6 der Gemarkung Buchbach – Ellastraße 4

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Umbau bestehenden Wohnhauses in ein Dreifamilienhaus auf der Fl. Nr. 170/6 der Gemarkung Buchbach, Ellastraße 4 zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.01.2023 (01/2023)

3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Bebauungsplan „Luberfeld“ – Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und § 13b BauGB

Regierung von Oberbayern

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Das Thema demographischer Wandel soll in der Begründung überarbeitet werden. Dieses Thema wird in zukünftigen Planungen beachtet.

Hinsichtlich des Themas Natur und Landschaft erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Die Untergrundverhältnisse wurden durch eine Bodenuntersuchung ermittelt. Dabei haben sich keine grundsätzlichen Bedenken ergeben. Es soll dennoch bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahren geklärt werden, welche bautechnische Ausführung der Tiefgarage zu wählen ist, damit das Denkmal Ringstraße 10 keinen Schaden nimmt.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Das Thema Starkniederschläge wird entsprechend berücksichtigt. Neben den erschließungstechnischen Maßnahmen, wie Rückhalteeinrichtungen, soll die Übernahme der vorgeschlagenen Gebäudesicherungen geprüft werden.

Eine Sondierungsbohrung für die Ermittlung der Grundwasserfließrichtung ist durchzuführen. Etwaige Erkenntnisse sind bei Bedarf einzuarbeiten.

Die Übernahme der vorgeschlagenen Formulierung zur Hanglage und zum Außeneinzugsgebiet wird ebenfalls einer Prüfung unterzogen. Die Hinweise zu Informationen zu Hochwasser und Versicherungen werden weitergegeben.

Eine Sondierungsbohrung für die Ermittlung der Grundwasserfließrichtung ist durchzuführen. Etwaige Erkenntnisse sind bei Bedarf einzuarbeiten.

Hinsichtlich des Grundwasseranstiegs wurde bereits ein Bodengutachten erstellt. Bezüglich der denkmalgeschützten Häuser wird eine Beweissicherung erfolgen. Vorgaben zum vorsorgenden Bodenschutz sollen in die Planungsunterlagen eingearbeitet werden.

Hinsichtlich der Ableitung des Oberflächenwassers hat eine Neuplanung zu erfolgen.

In Bezug auf die Tiefgarage hat eine Bodenuntersuchung stattgefunden. Dabei wurden keine Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme festgestellt.

Landratsamt Mühldorf a. Inn - Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Ein Planungsbüro wurde bereits mit der Ausarbeitung von geeigneten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen beauftragt. Vor einer erneuten Auslegung der Unterlagen soll zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Grundstückseigentümer, dem Planungsbüro und dem Markt Buchbach bei einem gemeinsamen Termin das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Erkenntnisse und Ergebnisse aus diesem Termin sind juristisch zu prüfen. Soweit erforderlich sind diese in die Planung einzuarbeiten oder gegebenenfalls vertraglich zu sichern.

Landratsamt Mühldorf a. Inn - Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Die Erschließungsplanung ist zu überarbeiten und soweit erforderlich in den Bebauungsplan zu integrieren.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 10.01.2023 (01/2023)

Landratsamt Mühldorf a. Inn - Abfallwirtschaft

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Die Umsetzung der verkehrsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Abfallentsorgung ist mit dem beauftragten Planungsbüro zu klären.

Landratsamt Mühldorf a. Inn - Kreistiefbauverwaltung

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt die Bedenken, Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Die Gehwegbreite ist mit 1,8 m zu planen.

Die Freihaltung von Sichtflächen und die Eckausrundungen wurden vom beauftragten Planungsbüro geprüft. Der Hinweis zu möglichen Lärmschutzmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Vertagung - Stellungnahmen der Bürger – Antrag zur Geschäftsordnung

4. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichs-satzung „Ella-Ost“ – Aufstellungsbeschluss

Von der Tagesordnung genommen

5. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Antrag auf Durchführung einer Bauleitplanung „Flächennutzungsplan/Bebauungsplanung“ zur Erstellung einer Agri-PV Anlage auf den Flurnummern 1396, 1397 und 1399 Gemarkung Ranoldsberg, Heimpolding – Aufstellungsbeschluss

Beschluss a: Der Marktgemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan im Bereich der Fl. Nrn. 1396, 1397 und 1399T alle Gemarkung Ranoldsberg, durch eine 27. Änderung „SO (Heimpolding)“ zu ändern und als Sondergebiet festzulegen. Der genaue Umgriff des Geltungsbereiches ist im angefügten Lageplan rot dargestellt. Die Kosten der Planung hat der Antragsteller zu tragen.

Beschluss b: Der Marktgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Agri-PV Anlage Heimpolding“. Der Geltungsbereich umfasst die Fl. Nrn. 1396, 1397 und 1399T alle Gemarkung Ranoldsberg. Der genaue Umgriff des Geltungsbereiches ist im angefügten Lageplan rot dargestellt. Die Kosten der Planung hat der Antragsteller zu tragen.

6. Informationen des Bürgermeisters

7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 11.01.2023
abgenommen am: 27.01.2023
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus_dem_Marktgemeinderat)
am: 11.01.2023

Buchbach, 11.01.2023
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister